



**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de  
Zimmer A 400

12. September 2011

**Aufbau eines Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren im Landkreis**

Anlage: Angebot des Ingenieurbüros Dräger & Harmeling GbR  
Präsentation des Alarmierungsnetzes

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

am 04.10.2011

**II. Beschlussantrag**

1. Das Alarmierungssystem für die Feuerwehren im Landkreis wird in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden modernisiert.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Alarmierungsnetzes vorzunehmen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Das Alarmierungsnetz soll im Wege eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren errichtet werden.

### III. Begründung

Auf Grund beständiger Klagen unserer Feuerwehren bzw. unserer Städte und Gemeinden ist festzustellen, dass die Alarmierung der Feuerwehren im Landkreis Böblingen die große Schwachstelle aufweist, mangels aktiver Rückmeldung trotz enger Kapazitäten immer alle Angehörigen einer Feuerwehr über die Schleife alarmieren zu müssen. Die Basis für das im Moment eingesetzte Alarmierungsverfahren ist Anfang der 90'er Jahre errichtet worden.

Der § 4, Abs. 3, FwG führt aus: „Die Landkreise haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.“

Das Land selbst stellt für die Aufgabe kein eigenes Netz zur Verfügung, fördert aber den Aufbau eines kreiseigenen Alarmierungsnetzes im Rahmen der ZFeu. Mit dem Innenministerium Baden – Württemberg (IM) und dem Regierungspräsidium Stuttgart (RP) haben wir uns auf ein modernes Alarmierungssystem auf POCSAG-Basis mit aktiver Rückmeldung auf GSM-Basis geeinigt. Diese aktive Rückmeldung hat besondere Bedeutung gewonnen, da in den letzten Jahren die Probleme bei der Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zugenommen haben. Deshalb ist es für die Verantwortlichen bei den örtlichen Wehren wichtig zu wissen, ob genügend Einsatzkräfte und hier insbesondere Spezialkräfte, wie Atemschutzgeräteträger, auf der Anfahrt sind.

Durch das Ingenieurbüro Dräger & Harmeling GbR haben wir eine Grundlagenermittlung durchführen lassen. Den Städten und Gemeinden haben wir über den Aufbau des Alarmierungsnetzes hinaus die Ausschreibung eines Rahmenvertrags angeboten, aus dem die Kommunen ihren Bedarf an Meldeempfängern günstiger als über Einzelausschreibung decken können.

Das Netz ist so geplant, dass die Standorte der Digitalen Alarmumsetzer weitgehend auf öffentlichen Gebäuden errichtet werden. Eine Anfrage, ob auch die Standorte des Digitalfunks genutzt werden können, haben wir bereits an RP und IM gerichtet.

Die Gesamtkosten für die Umstellung auf ein neues Alarmierungssystem belaufen sich voraussichtlich auf 1.940.000,00 EUR. Darin enthalten sind die von den Gemeinden zu finanzierenden Meldeempfänger (1.020.000,00 EUR) und die Kosten für das Alarmierungsnetz in Höhe 920.000,00 Euro.

Der Kreis hat nur die Kosten für das Alarmierungsnetz zu tragen. Die Kreisverwaltung empfiehlt, das Alarmierungsnetz im Wege eines **Leasingvertrages** zu beschaffen. Die lfd. Kosten dafür werden **rund 108.000,00 Euro pro Jahr** betragen. Hierin sind Betriebskosten und Reparaturen enthalten.

Vom Land haben wir eine Zusage für einen einmaligen **Zuschuss** in Höhe von **165.500,00 Euro** erhalten.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

- Beauftragung des Ingenieurbüros Dräger & Harmeling mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und Bauüberwachung. Für die vorgenannten Leistungen ist ein Honorar von 83.307,97 Euro brutto vorgesehen (vgl. Anl. 1). Das vorgenannte Ingenieurbüro hat bereits den Aufbau mehrerer Alarmierungsnetze begleitet.
- Ausschreibung und Vergabe des Alarmierungsnetzes
- Abschluss eines Leasingvertrages mit der Kreissparkasse Böblingen / Deutschen Leasing oder einem anderen Anbieter zur Finanzierung der Errichtungskosten.
- Errichtung des Alarmierungsnetzes
- Ausschreibung und Abschluss eines Rahmenvertrages, aus dem die Städte und Gemeinden ihren Bedarf an Meldeempfängern decken können.

Als Laufzeit sind 10 Jahre vorgesehen. Die laufenden Kosten werden inkl. der Leasingkosten ab 2012 im Budget des Amtes 14 eingestellt.



Roland Bernhard